



**Hygienekonzept
für die Versammlungen und Veranstaltungen**
gemäß § 5 der Niedersächsischer Corona-Verordnung
vom 25. August 2021,
in der jeweils gültigen Fassung



VEREIN zum ERHALT der
SCHEIBENSCHIEßEN-TRADITIONEN
der STADT NIENBURG/WESER e. V.

<u>Veranstaltungstitel:</u>	Veranstaltungen zum alternativen Scheibenschießen 2021
	a) Corporalschaftstreffen mit Schießen b) Feier mit den Gästen aus den Ortsteilen c) Aus- und Einmarsch mit Abschlussfeier und Königsproklamation
<u>Veranstaltungsdaten:</u>	zu a) Do., 23.09.2021 – Fr., 24.09.2021 – Sa., 25.09.2021 – So., 26.09.2021 – Do., 30.09.2021 zu b) Fr., 01.10.2021 zu c) So., 03.10.2021
<u>Uhrzeit:</u>	zu a) 18.00 Uhr bzw. 19.00 Uhr – 24.00 Uhr zu b) 16.30 Uhr – 24.00 Uhr zu c) 11.00 Uhr – 17.00 Uhr
<u>Ort:</u>	Schießsportzentrum Nienburg (BSV und NSC) Scheibenplatz
<u>Maximale Personenzahl:</u>	150 Veranstaltungsteilnehmer/innen
<u>Veranstalter:</u>	Verein zum Erhalt der Scheibenschießen-Traditionen e. V. und Offizier- und Unteroffiziercorps der Bürgerkompanien der Stadt Nienburg/Weser e. V. im Auftrag der Stadt Nienburg/Weser
<u>Verantw. Person vor Ort:</u>	Adjutant Heinz-Dieter Wolter (0172-8393010), bzw. II. Capitän Jürgen Folk (0173-6212610).
<u>Anwendungsbereich:</u>	Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die o.g. Veranstaltung vorgesehen. Es basiert auf den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Regelungen des Landes Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.
<u>Persönliche Hygiene:</u>	Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Grundsätzlich gilt:

- kein Besuch der Veranstaltungen durch Personen mit Krankheitssymptomen!

Teilnahmebedingungen:

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse können nur solche Personen zur Teilnahme an den o. g. Veranstaltungen zugelassen werden, die einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder einen Nachweis über eine negative Testung (**3-G-Regel**) vorlegen können. Grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind:

- Vorlage der geforderten Impf- oder Genesenennachweise;
- Vorlage eines negativen Corona-Tests von einem Testzentrum, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Gemäß § 6 der Corona-Verordnung werden von jeder/m Teilnehmer/in folgende Daten erhoben und dokumentiert:

- der Familienname und der Vorname,
- die vollständige Anschrift mit Telefonnummer,
- Erhebungsdatum mit Beginn und Ende der Teilnahme (Uhrzeit), dieser Nachweis kann auch über die Luca-App der Corporalschaft erfolgen;
- die Richtigkeit der angegebenen Daten wird durch Unterschrift bestätigt.

Die Kontaktdaten werden vom jeweiligen Corporal, bzw. Einheitsführer erhoben und überprüft. Für die Richtigkeit der Angaben zum 3-G-Status ist der jeweilige Corporal verantwortlich. Das Kommando behält sich stichprobenartige Überprüfungen vor. Die Listen werden für die Dauer von drei Wochen aufbewahrt.

Nach der Erfassung des 3-G-Status und der Dokumentation der Datenerhebung, erhalten die berechtigten Teilnehmer/innen ein Armband. Dieses dient während der gesamten Veranstaltung dem einfachen Nachweis der Teilnahmeberechtigung.

Des Weiteren haben sich alle Teilnehmer/innen an folgende grundsätzliche Regeln zu halten:

- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO;
- Tragen von FFP2- oder medizinischen Masken (MNB), wo dieses vorgeschrieben ist;
- Beachtung von Wegführungen, bzw. Einbahnstraßenregelungen;
- den Anweisungen der Verantwortlichen sowie der Corporäle und Einheitsführern ist unbedingt Folge zu leisten.

Veranstaltung:

Zu Beginn der o. g. Veranstaltungen treffen sich alle berechtigten Teilnehmer/innen im Rondell des Scheibenplatzes. Neben der Begrüßung, ggf. dem Verlesen der Scheibenschießen-Verordnung, werden allen Anwesenden die Grundsätze des Hygienekonzeptes bekannt gegeben.

Der Zutritt zum Veranstaltungsort (Festzelt und Schießsportzentrum) wird kontrolliert. Die Höchstzahl der Teilnehmenden richtet sich nach der vorgenommenen Bestuhlung und beträgt maximal 150 Personen.

- Auf dem Weg zum Platz, zur Essensabholung oder dem Weg zur Toilette ist das Tragen einer MNB vorgeschrieben;
- die Getränke werden vom Servicepersonal an die jeweiligen Tische gebracht;
- ein Essen wird von einem gastronomischen Caterer geliefert und ausgegeben;

- das Essen wird zentral an die Teilnehmer/innen unter Einhaltung entsprechender Hygienevorgaben ausgegeben, hierbei ist bei den Teilnehmenden auf den Abstand zu achten und eine MNB zu tragen;
- die einzelnen Corporalschaften gehen getrennt nach Aufforderung sowohl zum Essen als auch zum Schießen;

Ablaufregeln:

Die Anordnung der Sitzplätze im Rahmen der Bestuhlung und der Kapazitäten wird für die einzelnen Corporalschaften vorgegeben.

- Es erfolgt eine Platzanweisung durch den Verantwortlichen;
- der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands;
- am Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden;
- beim Betreten, Verlassen und bei Aufenthalt innerhalb des Veranstaltungsortes ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen;
- das Festzelt und die Veranstaltungsräume werden mindestens alle 30 Minuten ausreichend quergelüftet;
- der Schießstand wird durch eine ausreichend dimensionierte Lüftungsanlage belüftet, die die Raumluft nach hinten in den Schießbereich ableitet;
- der Schießstand wird nur jeweils von drei Personen einer Corporalschaft gleichzeitig betreten, dabei ist eine MNB zu tragen;
- der Wartebereich für das Schießen befindet sich außerhalb des eigentlichen Schießstandes;
- die Schießaufsichten und die Schreibkräfte tragen ebenfalls eine MNB;
- nachdem eine Person geschossen hat (drei Schuss), wird die Oberfläche des Gewehres gereinigt und desinfiziert;
- nachdem eine Corporalschaft ihr Schießen beendet hat, wird zur zusätzlichen Belüftung des Schießstandes eine Pause eingelegt
- sowohl für die Wegeführung als auch für die weiteren Hinweise werden im gesamten Bereich entsprechende Piktogramme aufgehängt.

Unterweisung:

Dieses Hygienekonzept ist auf der Homepage der beiden Vereine unter www.scheibenschiessen.de öffentlich einsehbar. Dieses wurde allen Teilnehmer/innen mit der Einladung zur Veranstaltung zur Kenntnis gegeben, auf seinen Inhalt und die Notwendigkeit zur Einhaltung wurde hingewiesen.

Nienburg, den 17.09.2021



I. Capitän / Vorsitzender



Adjutant / Schriftführer